

Hygienekonzept

(Stand: 28.07.2021)

1. Allgemeines

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Bedienstete) kommen **nur gesund in die Schule!** Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) gelten als krankheitsverdächtig, dürfen daher vorübergehend nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft waschen oder desinfizieren sich die Hände nach dem Betreten der Schule. Im Laufe des Tages erfolgt die Händehygiene nach Bedarf erneut.
- Aus Infektionsschutzgründen gilt entsprechend dem Beschluss der Landesregierung bis zum 20.08.2021 im Innenbereich eine **erweiterte Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**. Dieser Pflicht ist durch das Tragen einer medizinischen oder vergleichbaren Maske oder einer Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94 nachzukommen.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft folgen im Schulgebäude ausschließlich den durch Klebestreifen und Pfeile auf dem Fußboden gekennzeichneten Wegen („Einbahnstraßenprinzip“) und nutzen nur die zugewiesenen Räume.

2. Persönliche Hygienemaßnahmen

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich. Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, sind eine gute Händehygiene, das Einhalten der Hust- und Niesetikette, Vermeiden von Körperkontakt und das Verbleiben im Klassenverband bzw. in der Kohorte die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen.

Folgende Punkte sind im Rahmen des Schulbetriebs zu beachten:

2.1. Händehygiene

Es findet eine regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen oder - wo dies nicht möglich ist - Desinfizieren statt, z.B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern und Griffen oder vor und nach dem Sportunterricht. Die Schülerinnen und Schü-

Gymnasium im Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum Lütjenburg

ler waschen oder desinfizieren sich ihre Hände direkt nach dem Betreten des Schulgeländes. Die Schülerinnen und Schüler achten dabei auf das Einhalten des Abstandsgebots und der Maskenpflicht.

2.2. Umgang mit symptomatischen Personen

Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) gelten als krankheitsverdächtig, dürfen daher vorübergehend nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen und sollen sich in ärztliche Behandlung zwecks diagnostischer Abklärung begeben. Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit die genannten Symptome einer möglicherweise vorliegenden Covid-19-Erkrankung zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen.

2.3. Mund-Nasen-Bedeckung

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung gilt ab dem 25.07.2021 für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft eine erweiterte Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Schülerinnen und Schüler sind von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur dann ausgenommen, wenn bei Abschlussprüfungen, bei mehr als zwei Zeitstunden umfassenden schriftlichen Leistungsnachweisen, bei mündlichen Vorträgen sowie beim Sportunterricht ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.

3. Gestaltung des Unterrichtsbetriebs

Der Unterricht findet möglichst in den Unterrichtsräumen statt. Auch Außenflächen wie Schulhöfe, Rasenflächen und Sportplätze können genutzt werden, zumal der Aufenthalt im Freien aus hygienischer Sicht zu bevorzugen ist.

Der Unterricht sollte so gestaltet sein, dass Material möglichst personenbezogen genutzt wird und auch Hilfestellung unter Einhaltung des Abstands zwischen Lehrkraft und Lernenden möglich ist. Gegenstände und Material des Unterrichts sollten grundsätzlich personenbezogen genutzt werden. Bei der gemeinsamen Benutzung von Material und bei der Durchführung von Gruppenarbeit und Experimenten sind die persönlichen Hygienemaßnahmen gezielt anzuwenden.

Gymnasium im Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum Lütjenburg

Beim **Betret**en und **Verlassen** des **Schulgebäudes** gilt Folgendes:

- Um eine weitgehende Trennung von der *Gemeinschaftsschule* gewährleisten zu können, dürfen nur folgende **drei Ein- und Ausgänge** benutzt werden: Mensa/Sporthalle, Westhof-Eingang zum Altbau, Ost-Eingang an der Billardplatte, also nicht der Haupteingang.
- **Laufwege im Altbau:** Aufgang bei Raum 060, Abgang bei Raum 143, Treppe zwischen Kunstraum 048 und Raum 148 nur noch für 7. und 8. Klassen, in beide Richtungen

4. Weitere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen

Neben der Einhaltung der genannten Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen wird auf eine angemessene Durchlüftung sämtlicher Räume geachtet. Zur Optimierung der Lüftungsintervalle stehen den Lehrkräften CO₂-Messgeräte zur Verfügung. Im gesamten Schulgebäude hängen zudem Hinweisschilder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aus, die im Sinne des Infektionsschutzes über allgemeine Schutzmaßnahmen wie z.B. die Händehygiene oder die Hust- und Niesetikette informieren.